

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0184/2016</b>	

# Anfrage

Herr  
Schenke, Uwe  
Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Kinderarmut und Bildungschancen</b>

## I. Sachverhalt

Für die Stadt Eisenach ist unumstritten festzustellen, dass wir allgemein über einen hohen Lebensstandard verfügen. Auch die meisten Familien bewältigen ihr Leben unabhängig und selbständig. Andererseits aber leben viele Menschen in der Situation materieller Unter- oder Grenzversorgung sowie sozialer Ausgrenzung im Verhältnis zum allgemeinen Wohlstand. Einkommen ist zur Aufrechterhaltung von sozialer Teilhabe notwendig. Auf der Grundlage des § 90 SGB VIII in Verbindung mit 85 sowie 87 und 88 SGB XII können Kostenbeiträge für die Nutzung von Tageseinrichtungen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

## II. Fragestellung

1. Wie hat sich der Anteil der auf Sozialhilfe laufenden Hilfe zum Unterhalt bzw. auf Sozialgeld oder ALG II angewiesenen Kinder und Jugendlichen seit 2010 entwickelt? (Bitte differenziert nach Altersgruppen)
2. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2012 bis 2015 unmittelbar von sogenannten Zwangsumzügen wegen „unangemessenen“ Kosten der Unterkunft gemäß SGB II betroffen?
3. Für wie viele Kinder hat die Stadt seit 2012 die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen übernommen?
4. Wie ist das Verhältnis zwischen anspruchsberechtigten Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und der tatsächlichen Inanspruchnahme im Kita – Bereich?

Herr  
Schenke, Uwe  
Stadtratsmitglied